

02**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) in der Zeit vom 20.11.2013 - 04.12.2013 im Rathaus, Bahnhofstr. 2, Zimmer 21, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der Gemeinde Nordwalde gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Etwaige Einwendungen sind bis zum 30. November 2013 schriftlich der Gemeindeverwaltung zuzuleiten oder zur Niederschrift zu erklären. Einwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

48356 Nordwalde, den 15.11.2013

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann